

Erfassungsbogen

(bis Jahrgangsstufe 10)

Schuljahr



Landratsamt Coburg
Schülerbeförderung
Lauterer Str. 60
96450 Coburg

Für Schüler an Förderschulen und weiterführenden Schulen bis einschließlich der Jahrgangsstufe 10 und für Berufsschüler mit Vollzeitunterricht zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG).

Hinweis gem. Art. 16 Abs. 2 BayDSG: Die Datenerhebung erfolgt aufgrund Art. 1 Abs. 1 SchKfrG

1. Die Schülerin / Der Schüler

_____ Familiename, Vorname	_____ Geburtsdatum	_____ Geschlecht	_____ wohnt bei
_____ Straße	_____ 1. Telefonnummer	_____ 2. Telefonnummer	
_____ PLZ, Wohnort	_____ Name der Eltern (bzw. der/des gesetzl. Vertreters)		
_____ Ortsteil	_____ ggf. abweichende Anschrift eines Elternteils/des gesetzl. Vertreters		

2. Schuldaten

_____ Name der Schule mit Ort	_____ in Klasse
_____ zusätzliche Informationen (z.B. Zweig, Ausbildungs-/Fachrichtung, Wahlpflichtfächergruppe, Sprachfolge etc.)	

3. Grundanspruch

- Die Mindestwegstrecke (einfach) zur Schule beträgt mehr als 2 km mehr als 3 km
- Die Schülerin / Der Schüler ist aufgrund dauernder Behinderung auf die Beförderung angewiesen.
(Kopie des Schwerbehindertenausweises und/oder ausführliches Attest liegt bei)
- Der Schulweg ist besonders gefährlich oder besonders beschwerlich.
(Auf beiliegendem Blatt wird die Gefährlichkeit näher begründet)

4. Beförderung

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung mit folgenden Verkehrsmittel(n) erfolgen:
(Bitte genaue Haltestelle angeben)

_____ Verkehrsmittel	_____ Abfahrthaltestelle/Einstieg/Ort	_____ Ankunftshaltestelle/Ausstieg/Ort
_____ Verkehrsmittel	_____ Abfahrthaltestelle/Einstieg/Ort	_____ Ankunftshaltestelle/Ausstieg/Ort
_____ Verkehrsmittel	_____ Abfahrthaltestelle/Einstieg/Ort	_____ Ankunftshaltestelle/Ausstieg/Ort

Sofern Fahrten mit einem privaten Pkw erfolgen sollen, ist ein zusätzlicher Antrag zur Anerkennung zu stellen!

5. Erziehungsberechtigte / Schülerin / Schüler – Erklärung

Mir / Uns ist bekannt, dass ich mich / wir uns durch folgende Unterschrift verpflichte(n):

- Jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich der o.g. Behörde schriftlich anzuzeigen.
- Bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere bei vorzeitigem Schulaustritt, Umzug, Wechsel in ein Internat, überwiegend privaten Schulfahrten, längerer Krankheit usw., den Fahrausweis an o.g. Behörde zurückzugeben habe. (Durch eine verspätete Rückgabe entstandene Kosten werden vom Antragsteller zurückgefordert!)
- Der Fahrausweis ist eine öffentliche Urkunde; unrechtmäßige Eintragungen stellen eine nach § 267 StGB strafbare Urkundenfälschung dar. Der Fahrausweis ist nicht übertragbar. Die widerrechtliche Benutzung des Fahrausweises ist strafbar. Bei Zuwiderhandlung haftet der Antragsteller/Erziehungsberechtigte für alle dadurch entstandenen Schäden und Nachteile. Vorsätzliche unrichtige Angaben können strafrechtlich verfolgt werden.

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift des volljährigen Schülers / des gesetzlichen Vertreters
---------------------	---

6. Schulbestätigung, die Schülerin / der Schüler

besucht unsere Schule ab dem: _____
besucht die offene die gebundene Ganztagschule

Datum und Unterschrift der Schule

Schulstempel